

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0300/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.04.2021	BV Barmen	Entscheidung
Antrag n. § 24 GO: Einbahnstraßenfreigabe und Gehwegparken Viktorstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt den Entfall des Gehwegparkens entsprechend dem Bürgerantrag, über die Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr wird nach Prüfung durch die Fachverwaltung erneut beraten.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Antragsteller begehrt die Öffnung der als Einbahnstraße beschilderten Viktorstraße für den Radverkehr sowie die Aufhebung des mittels VZ 315 angeordneten Gehwegparkens in diesem Bereich (vgl. Anlage 1). Die aktuelle Situation kann der Anlage 2 entnommen werden.

Gehwegparken:

Es zeigt sich vor Ort eine nicht ausreichende Breite für den Fußverkehr sowie den Fahrzeugverkehr aufgrund der parkenden Fahrzeuge. Es verbleibt eine Restbreite von ca. 1,15 m für den Fußverkehr, die nutzbare Breite variiert aufgrund der Einbauten und unterschiedlichem Parkverhalten und liegt stellenweise unter 0,90 m, sodass ein Passieren mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nicht möglich ist. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen sind Gehwege an beiden Seiten erforderlich. Ohne nutzbare Gehwege besteht die Gefahr, dass Fußgänger:innen die Fahrbahn nutzen, mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer:innen werden stark behindert. Durch die geringe Restfahrbahnbreite weicht der Schwerverkehr auf den gegenüberliegenden Gehweg aus, was zu Schäden an diesem führt und den Fußverkehr gefährdet. Daher sollte das Gehwegparken an dieser Stelle aufgehoben werden, hierdurch entfallen ungefähr sieben Parkplätze. Es stehen in der nahen Innenstadt weitere Parkflächen zur Verfügung.

Einbahnstraßenfreigabe:

Die Freigabe der Einbahnstraße wurde von der BV Barmen auf Vorschlag der Verwaltung am 21.06.2016 abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit einer zu geringen Fahrbahnbreite (vgl. VO/2126/15). Durch die Aufhebung des Gehwegparkens ist die Fahrbahnbreite ausreichend, eine erneute Prüfung ist angezeigt.

Die straßenbezogene Prüfung der Einbahnstraßen ist vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen ineffizient und sollte vermieden werden. Stattdessen wird eine quartiersweite Prüfung der Einbahnstraßen angestrebt (vgl. VO/0088/21). Die Prüfung der Einbahnstraßenfreigabe erfolgt daher im Rahmen der Prüfung des Quartiers, das Ergebnis wird zur Beschlussfassung gemeinsam mit weiteren Straßen des Quartiers der BV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Änderungen der Beschilderung und Markierung stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Rückbau erfolgt nach Beschlussfassung. Die Einbahnstraßenfreigabe erfolgt nach Prüfung des Quartiers. Eine Zeitperspektive kann aufgrund der notwendigen Ortstermine und den Einschränkungen durch die Pandemie nicht genannt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag
Anlage 02 – Querschnitt